

PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen Dienstag, 18. Januar 2022, 19:30 Uhr

8.1 Teuerungszulagen – Regierungsratsbeschluss Teams

Sitzung vom 27. Oktober 20211215, Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2022. Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung [LS 177.1]). Die Jahresteuerung des Landesindexes der Konsumenten-preise betrug im September 2021 0,9%.Der Kanton Zürich als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, weswegen dem Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich von 0,9% gewährt wird. Im Budgetentwurf 2022 ist aufgrund der damals tieferen Teuerungs-prognose kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Der Mehraufwand von je 42 Mio. Franken in allen Planjahren ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022-2025 nicht eingestellt. Für die kommenden Jahre werden die rechtlich notwendigen Schritte geprüft, um den Teuerungs-ausgleich inskünftig in die Nachträge zum Budgetentwurf und den mittelfristigen Ausgleich aufnehmen zu können.

Die Teuerungszulage hat seine Gültigkeit auch bei den SP-Gehältern. Die SV macht die Fibu darauf aufmerksam.

Beschluss:

Die Schulpflege bewilligt 0,9% Teuerungszulage analog der kt. Anstellungen beim kommunalen Personal per 1.1.2022.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 24. Januar 2022

Beatrice Leu Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung